

Merkblatt für die Abgabe der Masterarbeit

1. Voraussetzungen

Die Masterarbeit darf abgegeben werden, wenn die noch fehlenden Studienleistungen höchstens einem Modul im Studienplan entsprechen. **Die Gesamtheit der ECTS-Kreditpunkte (im Vertiefungsprogramm und in einem eventuellen Neben- oder Spezialisierungsprogramm) muss vor der Verteidigung erreicht und validiert worden sein.**

Die Masterarbeit (elektronische Version und Papierversion) ist versehen mit Inhaltsverzeichnis, Bibliographie und **ehrenwörtlicher Erklärung**:

"Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich meine Masterarbeit selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe" (jedes Exemplar unterschreiben!)

Die **Titelseite** trägt folgende Angaben:

- Titel
- "Masterarbeit, eingereicht bei der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH)"
- Name, Vorname, Heimatort, Jahr, Name des Betreuers der Masterarbeit

2. Vorgehen für die Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird am Dekanat elektronisch über das MyUnifr-Konto eingereicht **und** als identisch dazu gedrucktes Exemplar (1 Exemplar). Ein weiteres Exemplar wird direkt bei der Betreuerin oder dem Betreuer abgegeben.

Gemäss Angaben des entsprechenden Departements können zusätzlich ein bis zwei Exemplare für die Mitglieder der Jury sowie eventuell eine elektronische Version verlangt werden.

2.1. Elektronisches Deponieren der Masterarbeit

Im „Handbuch Studierendenportal MyUnifr“ finden Sie unter Kapitel 4.3 eine Anleitung zum genauen Vorgehen für das Deponieren der Masterarbeit.

Unter „Meine Kurse“ klicken Sie auf das Feld „Deponieren eine Abschlussarbeit“, geben die „Grunddaten“ ein, laden unter „Dokumente“ das PDF der Masterarbeit hoch und bestätigen die „Depot-Voraussetzungen“.

Im gleichen Schritt wird die Rechnung für die Prüfungsgebühr über CHF 200.- generiert. Der Betrag ist vor der Abgabe der Papierversion am Dekanat zu erstatten.

2.2. Abgabe der Papierversion der Masterarbeit

Die beim Dekanat einzureichende Arbeit (1 Exemplar) muss paginiert und gebunden sein (Leimbindung). Achtung: es werden keine Spiralbindungen akzeptiert. **Erst mit Erhalt der Papierversion gilt die Masterarbeit als eingereicht.**

Die Arbeit muss entweder im dafür vorgesehenen Postkasten des Dekanats (neben dem Rektorat MIS01, 2. Stock) abgelegt oder per Post an das Dekanat geschickt. Die Adresse lautet: Dekanat der Philosophischen Fakultät, Universität Freiburg, Avenue de l'Europe 20, 1700 Fribourg.

Für die beim Departement eingereichte(n) Version(en) erkundigen Sie sich bitte direkt beim zuständigen Departement, ob zusätzliche Formatierungsrichtlinien erforderlich sind.

Weitere nützliche Informationen

- **Immatrikulation**: Studierende müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit an der Universität eingeschrieben sein.
- **Verteidigung der Masterarbeit**: Die Verteidigung der Masterarbeit wird vom Departement organisiert. Die Verteidigung muss innerhalb von acht Wochen nach der Abgabe der Masterarbeit stattfinden (Kalender zur Abgabe der Masterarbeit). Das exakte Datum wird der Kandidatin oder dem Kandidaten vom Departement oder Studienbereich mitgeteilt.
- **Ablauf**: Die Verteidigung dauert eine Stunde. Sie umfasst einen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Hauptthesen der Masterarbeit (20 Minuten), gefolgt von Fragen der Jury (40 Minuten). Das Ergebnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten mündlich mitgeteilt und schriftlich bestätigt.
- **Jury**: Die Jury wird von der Professorenschaft des Departements bestimmt, dem die Leiterin oder der Leiter der Masterarbeit angehört. Die Jury besteht aus der Leiterin oder dem Leiter der Masterarbeit und aus einem oder zwei Expertinnen oder Experten, die anerkannte wissenschaftliche Fähigkeiten im für die Verteidigung relevanten Bereich besitzen. Die Jury wird von der Leiterin oder dem Leiter der Masterarbeit präsiert.
- **Rückzug / Misserfolg**: Wird eine abgegebene Masterarbeit zurückgezogen, ist dies gleichbedeutend mit einem Misserfolg. Die Masterarbeit kann in diesem Fall noch einmal beim Dekanat eingereicht werden.
Wurde einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Zulassung zur Verteidigung verweigert, wird sie oder er schriftlich vom Präsidenten der Jury informiert und darf die Masterarbeit überarbeiten, wobei sie oder er eine angemessene Frist für die Überarbeitung erhält. Die Masterarbeit darf nur einmal überarbeitet werden. Wenn die Zulassung zur Verteidigung ein zweites Mal verweigert wird, bedeutet dies den definitiven Misserfolg.
Wenn die Note für die Verteidigung ungenügend ist, wird die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich vom Präsidenten der Jury informiert. Die Präsidentin oder der Präsident der Jury beruft innerhalb von 3 Monaten eine neue Verteidigung ein. Eine Masterarbeit kann nicht mehr als zwei Mal verteidigt werden.
- **Abwesenheit**: Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, auf die die Kandidatin oder der Kandidat keinen Einfluss hat, muss sie oder er zur Verteidigung erscheinen, zu der sie oder er einberufen wurde, andernfalls gilt diese als nicht bestanden. Bei Abwesenheit oder Rückzug einer Kandidatin oder eines Kandidaten entscheidet die Präsidentin oder der Präsident der Jury. Wenn nötig, wird ein neues Datum für die Verteidigung festgelegt und die Kandidatin oder der Kandidaten wird neu berufen.
- **Verleihung des Diplomes**: Die Verleihung des Masterdiploms an der Philosophischen Fakultät setzt das erfolgreiche Bestehen des Masterexamens sowie die Validierung von 60 ECTS-Punkten in einem von der Philosophischen Fakultät angebotenen Vertiefungsprogramm voraus. Sie setzt unter Umständen die Validierung von 30 zusätzlichen ECTS-Punkten in einem Nebenprogramm oder in einem Spezialisierungsprogramm voraus, gem. den Studienplänen, die den Aufbau des Studiums in den verschiedenen Vertiefungsprogrammen regeln. Die Diplome werden mindestens zweimal pro Jahr verliehen.

Nur das Masterreglement ist rechtsgültig.

Freiburg, 24.10.2022